

Beschlussvorlage

Betreff: **Beschluss über die 4. Änderung des Betriebsführungsvertrages
zum Freibad zwischen der Stadt Schmölln und
der Stadtwerke Schmölln GmbH**

Einreicher: **Bürgermeister**

Beratungsfolge	47. Tagung Hauptausschuss	am	Abstimmung	
		12.09.2023	Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss des Stadtrates der Stadt Schmölln beschließt die beigefügte

4. Änderung des Betriebsführungsvertrages „Freibad“
zwischen der Stadt Schmölln und der Stadtwerke Schmölln GmbH.

Der Betriebsführer erhält ein festes Grundentgelt in Höhe von:

Kalenderjahr 2024: 106.600 €
Kalenderjahr 2025: 108.800 €
Kalenderjahr 2026: 111.400 €

zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Des Weiteren wird ein umsatzabhängiges Entgelt an die Stadtwerke Schmölln GmbH in Höhe von 40 % der jährlichen Nettoeinnahmen der Stadt Schmölln gezahlt.

Die Vergütungsregelungen gelten für die Jahre 2024, 2025 und 2026. Die Vertragsparteien werden bis zum 15. September 2026 eine Regelung über die weitere Vergütung treffen.

Die Mittel werden in den Haushaltsplänen der Jahre 2024, 2025 und 2026 unter der

HHSt. 57100.63300 - Zahlung lt. Betriebsführungsvertrag

eingepplant.

Sachdarstellung:

Die Stadt zahlt dem Betriebsführer ein jährliches Entgelt, das alle Aufwendungen, welche dem Betriebsführer durch die technische und verwaltungsorganisatorische Betriebsführung und Erfüllung sonstiger gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen entstehen, umfasst.

Durch allgemeine Kostensteigerung (insb. Energiekosten, Trink- und Abwasser, Personalkosten) ist eine Anpassung der Vergütung der Betriebsführung auf Grundlage der erfolgten Kalkulation erforderlich.

Teilweise können die Kostensteigerungen durch Mehreinnahme infolge der erfolgten Erhöhung der Eintrittspreise abgefangen werden.

Sven Schrade
Bürgermeister

Abzeichnung J. Rödel
Leiterin Hauptamt

Anlage: Änderung des Betriebsführungsvertrages im Bearbeitungsmodus